Baugesuch-Nr.       vom

**Näherbaurecht**

Bauherrschaft:

Bauvorhaben:

Standort:

Parzellennummer:

Pläne vom:

Der unterzeichnende resp. die unterzeichnenden Eigentümer von der angrenzenden Parzelle Nr.       erteilt/erteilen der Bauherrschaft für das geplante Bauvorhaben das Näherbaurecht. Der Abstand beträgt gemäss den oben erwähnten Plänen       Meter zur gemeinsamen March.

Der/die Zustimmende/n nimmt zur Kenntnis, dass der Gebäudeabstand bei einer späteren Erstellung von Hochbauten auf eigenem Grundstück gemäss den Bauvorschriften zu wahren resp. kompensieren ist.

Hinweis:

Wird das Näherbaurecht im Grundbuch eingetragen, wird es zu einem dinglichen Recht und ist auch für künftige Eigentümer rechtlich bindend.

Ort, Datum

Name, Vorname Unterschrift/en

      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_